

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Florian Streibl FW**
vom 18.01.2010

Kleintransporter mit einem zulässigen Gesamtgewicht bis 3,5 t – Unfallhäufigkeit im Freistaat Bayern

Ich frage die Staatsregierung:

1. In welchem Maß haben sich die Zulassungszahlen für Kleintransporter in Bayern innerhalb der letzten sieben Jahre verändert?
2. Wie häufig waren Kleintransporter in den letzten sieben Jahren – aufgeschlüsselt nach den Einzeljahren – in Unfälle verwickelt?
3. In wie vielen Fällen ist die Unfallursache auf überhöhte Geschwindigkeit bzw. riskantes Überholen durch Fahrerinnen und Fahrer von Kleintransportern zurückzuführen?
4. Wie groß ist der Anteil von Kleintransportern, die bei Verkehrskontrollen (z. B. Geschwindigkeitskontrollen, Einhalten der Überholverbote, Lenkzeiten) auffallen?

Antwort

des **Staatsministeriums des Innern**
vom 24.02.2010

Zu 1.:

In Abstimmung mit dem für den Vollzug der Straßenverkehrszulassungs-Ordnung (StVZO) zuständigen Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie teile ich hierzu Folgendes mit:

Im Zentralen Kraftfahrzeugregister beim Kraftfahrt-Bundesamt in Flensburg gibt es keine Erfassung der Kategorie „Kleintransporter“. Erfasst werden nur die Zulassungszahlen für Lastkraftwagen bis 3,5 t zulässige Gesamtmasse.

Für Bayern liegen für die Jahre 2003 bis 2009 hierzu folgende Zulassungszahlen vor:

2003	256.575
2004	258.658
2005	261.732
2006	269.013
2007	279.430
2008	250.411
2009	257.356

Zu 2.:

Die polizeilichen Dateien speichern Verkehrsunfalldaten nur über 5 Jahre (zuzüglich des Vergleichs-Vorjahres). Es kann daher nur Auskunft bis einschließlich 2004 erteilt werden.

Verkehrsunfälle mit Beteiligung von Kleintransportern als Pkw-Kleintransporter mit und ohne Anhänger und Lkw-Kleintransporter mit und ohne Anhänger:

2004	6.766
2005	7.016
2006	6.914
2007	7.143
2008	7.378
2009	7.685

Zu 3.:

Jahr	Unfallursache Geschwindigkeit beim Führer des Kleintransporters	Unfallursache Überholen beim Führer des Kleintransporters
2004	620	257
2005	708	268
2006	605	306
2007	545	306
2008	479	352
2009	549	316

Ein spezieller Merker für Kleintransporter existiert im Verkehrsordnungswidrigkeitenverfahren nicht. Diese Fahrzeuge werden, wie unter Frage 1 beschrieben, als Pkw oder Lkw zugelassen, sodass auch eine Abfrage mittels Eingrenzung durch verschiedene Parameter nicht zum Ziel führt.

Eine belastbare Aussage zur Auffälligkeit von Kleintransportern hinsichtlich Verkehrsverstößen ist daher nicht möglich.